

# Informationen für neue Tagesmütter zur Kindertagespflege



**Kindertagespflege  
Kinderbetreuung mit Familienanschluss**

Erscheinungsdatum dieser Broschüre: Februar 2004  
Überarbeitung und erster Nachdruck: Oktober 2005  
Zweiter Nachdruck: September 2008  
Überarbeitung und dritter Nachdruck: Juli 2010



Herausgegeben von der Stadt Herten  
Fachbereich Bildung, Kultur und Sport  
Bereich Kindergarten, Schule und Sport  
Kindertagespflege  
Elisabeth Eckert, Telefon: 0 23 66 / 30 35 06  
Christine Adam – Blume, Telefon: 02366 / 30 32 85

# Leitfaden zur Kindertagespflege

Wenn Sie mit dem Gedanken spielen, ein Kind tagsüber zu betreuen, lesen Sie sich diese Broschüre durch und besprechen Sie die einzelnen Punkte mit Ihrer Familie.

Dieser Leitfaden soll Ihnen Denkanstöße geben und einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit als Tagespflegeperson verschaffen. Sie ersetzt nicht das Gespräch mit einer Fachkraft für die Kindertagespflege.

Da es sich in der Regel um die Vermittlung von Tagesmüttern handelt, in seltenen Fällen auch mal ein Tagesvater vermittelt werden kann, wird in dieser Broschüre im Folgenden von Tagesmüttern gesprochen.

Diese Broschüre wurde von einigen, erfahrenen Tagesmüttern in Zusammenarbeit mit der pädagogischen Fachkraft für die Kindertagespflege der Stadt Herten verfasst. Jede Menge praktische Erfahrung von vielen Jahren Kinderbetreuung durch Tagesmütter stecken darin. Diese Erfahrungen können Sie für sich nutzen.

Wir hoffen damit zu verhindern, dass Kinder von Betreuungsplatz zu Betreuungsplatz wandern und beim Aufbau sozialer und emotionaler Beziehungen ständig gestört werden. Seelische Schäden werden erst mit zunehmendem Alter sichtbar.

# 1. Wie werde ich Tagesmutter?

Im Allgemeinen kann jede Frau, die eigene Kinder und dadurch die nötige Erfahrung im Umgang mit ihnen und ihrer Erziehung hat, als Tagesmutter arbeiten. Auch Frauen ohne eigene Kinder können als Tagesmutter tätig werden, wenn ihnen der Umgang mit Kindern Freude macht. Tagesmutter ist kein Ausbildungsberuf, jedoch werden von der vermittelnden Stadt Herten Qualifizierungskurse und Fortbildungen für Tagesmütter angeboten. Selbstverständlich können auch Männer Tagesväter werden.

Angehende Tagesmütter/-väter sind keine pädagogischen Anfänger, sondern sie haben sich in der täglichen Praxis im Umgang mit ihren Kindern bereits Kompetenzen erworben. Die Betreuung fremder Kinder stellt aber weitergehende Anforderungen an sie. Der Umgang mit Kindern verschiedener Altersstufen und die Zusammenarbeit mit den Eltern stellen neue Tagesmütter vor vielfältige Aufgaben und manchmal auch vor Probleme, die kompetent bewältigt werden müssen. Tagesbetreuung ist kein Nebenbei - Job, sondern erfordert Wissen, Einfühlungsvermögen und Verständnis. Tagesbetreuung muss von der ganzen Familie mitgetragen werden. Eine umfassende Vorbereitung auf die Tätigkeit als Tagesmutter durch einen Qualifizierungskurs und einen Erste – Hilfe – Kurs sind sehr wichtig und geben die nötige Sicherheit für stabile, dauerhafte Betreuungsverhältnisse.

Ebenso wichtig sind dann in der Praxis die regelmäßigen Teilnahmen an Fortbildungen und der Austausch mit anderen Tagesmüttern. Langjährig erfahrene Tagesmütter können nützliche Ratschläge und Unterstützung geben. So können sich neue Tagesmütter den einen oder anderen Anfängerfehler ersparen und schwierige Situationen mit Eltern oder Kindern schnell in den Griff bekommen.

## **Tagesmutter oder Kinderfrau - was kommt für Sie in Frage?**

Die Tagesmutter betreut Kinder von zumeist berufstätigen Eltern ganztägig oder für einige Stunden am Tag im eigenen oder im Haushalt der Eltern.

Die Kinderfrau betreut tagsüber Kinder im Haushalt der Eltern. Sie übernimmt auch Hausarbeiten und arbeitet auf Honorarbasis oder mit einem Arbeitsvertrag.

## **Welche Voraussetzungen sollten Sie erfüllen, um als Tagespflegeperson tätig zu werden?**

- Sie sind ein lebensbejahender, kontaktfreudiger und zuverlässiger Mensch.
- Sie verfügen über soziale und kommunikative Kompetenzen wie z.B. Beziehungsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Verantwortungsgefühl und Konfliktfähigkeit
- Sie sind gerne mit Kindern zusammen und fühlen sich im Umgang mit Kindern, im Spiel und in der Kindererziehung sicher.
- Sie verfügen über entsprechende Deutschkenntnisse, um die kommunikativen und sozialen Anforderungen zu erfüllen.
- Sie haben genügend Wohnraum zur Verfügung, um zusätzlichen Kindern Raum für Spiel, Hausaufgaben, Mittagsschlaf, usw. zu bieten.
- Sie verfügen über ausreichende Ausstattung mit altersentsprechendem Beschäftigungs- und Spielmaterial oder Sie sind bereit, die benötigte Ausstattung nach und nach anzuschaffen.
- Sie können voraussichtlich langfristig über mehrere Jahre zu bestimmten Tageszeiten ein oder mehrere Kinder bei sich aufnehmen oder im Haushalt einer anderen Familie betreuen.
- Sie sind in der Lage, den Kindern einen geregelten Tagesablauf zu bieten. Sie sind bereit, Einschränkungen in Ihrem persönlichen Leben auf sich zu nehmen.
- Sie sind bereit, mit den Eltern zum Wohle der Kinder zusammenzuarbeiten.
- Ihr Partner und Ihre Kinder sind mit der Aufnahme von Tagespflegekindern einverstanden.
- Sie haben mindestens einen Hauptschulabschluss

## **Welche Gründe sprechen gegen eine Tätigkeit als Tagesmutter?**

- Wenn Sie durch diese Tätigkeit nur Geld verdienen möchten.
- Wenn Sie nur einen Spielkameraden für Ihr Kind suchen, in der Hoffnung, dadurch selbst mehr Ruhe und Freizeit zu bekommen.
- Wenn Sie persönliche Probleme, z. B. Kontaktarmut, Eheprobleme, Probleme mit dem eigenen Kind, durch die Betreuung eines Tagespflegekindes glauben lösen zu können.
- Wenn Sie nur einen kurzen Zeitraum zum nächsten Job überbrücken möchten oder sich nicht sicher sind, ein Kind über mehrere Jahre bei sich aufzunehmen.
- Wenn Ihr eigenes Kind verstorben ist und Sie einen Ersatz dafür suchen.

## 2. Überprüfung und Schulung

Tagesmütter, die durch den Bereich Kindergarten, Schule und Sport, Kindertagespflege der Stadt Herten vermittelt werden, sind wie folgt überprüft und geschult:

### **Eignungsüberprüfung:**

- Durch einen **Hausbesuch** lernen die zuständigen Mitarbeiterinnen die „neue“ Tagesmutter und deren Familie kennen und können sich einen Überblick über die räumlichen Möglichkeiten und deren kindgerechte Ausstattung verschaffen.
- Die Tagesmutter und alle in deren Haushalt lebenden Personen (über 18 Jahre alt) müssen körperlich und psychisch belastbar und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Ein **ärztliches Attest** unterstützt die fachliche Einschätzung.
- Die Tagespflegeperson und alle volljährigen Haushaltsmitglieder dürfen keine einschlägigen Vorstrafen haben, deshalb werden **erweiterte Führungszeugnisse** angefordert.

Durch die Erfüllung der Eignungsvoraussetzungen werden die neuen Tagesmütter in die Kartei der Kindertagespflege der Stadt Herten aufgenommen.

### **Schulung durch Qualifizierungsmaßnahmen:**

Durch die Neufassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wurde die Kindertagespflege als Betreuungssystem den Kindertageseinrichtungen gleichrangig gegenübergestellt. Dem entsprechend müssen Tagespflegepersonen über eine angemessene Qualifikation verfügen, um den hohen Anforderungen an ihre Tätigkeit gerecht zu werden.

- **Basisqualifizierung:** Die Basisqualifizierung wird nach dem Lehrplan des Deutschen Jugendinstitutes gestaltet und von der Vermittlungsstelle in Kooperation mit der Familienbildungsstätte in Herten organisiert und durchgeführt. Die Basisqualifizierung umfasst 30 Unterrichtsstunden.

**Erste – Hilfe – Kurs:** Da die Kinder während der Betreuung in Kindertagespflege unfallversichert sind, schreibt die zuständige Landesunfallkasse vor, dass alle Tagespflegepersonen im Notfall fähig sein müssen, Erste Hilfe zu leisten. Ergänzend zur Basisqualifizierung müssen deshalb alle neuen Tagespflegepersonen einen Erste – Hilfe – Kurs absolvieren, der 16 Unterrichtsstunden umfasst. Weiter gibt die Landesunfallkasse vor, dass jede Tagespflegepersonen in regelmäßigen Abständen von längstens drei Jahren einen Auffrischkurs in Erste – Hilfe absolvieren muss. Diese Auffrischkurse werden über Gutscheine der Unfallversicherung finanziert. Nähere Informationen zur Unfallversicherung finden Sie in der Broschüre „Aufsicht und Haftung“, die Sie bei der Vermittlungsstelle für Kindertagespflege der Stadt Herten erhalten.

- **Aufbauqualifizierung:** Die Aufbauqualifizierung wird ebenfalls nach den Inhalten des Lehrplans des Deutschen Jugendinstitutes gestaltet und von der Vermittlungsstelle in Kooperation mit der Volkshochschule Herten organisiert und durchgeführt. Die Aufbauqualifizierung umfasst 130 Unterrichtsstunden.
- **Fortbildungsangebote:** Tagespflegepersonen müssen die Bereitschaft zeigen, weitere Fortbildungsveranstaltungen und Gruppenberatungen zu besuchen (z. B.: Gesprächskreis der Tagesmütter). Für alle bei der Stadt Herten gemeldeten Tagesmütter finden regelmäßige Treffen statt. Hierzu erhalten Sie schriftliche Einladungen.

Zum einen gibt es den **Gesprächskreis** für Tagesmütter, der sich ca. 10-mal im Jahr abends trifft. Die Teilnahme an mindestens 4 Gesprächskreisen im Jahr ist für alle aktiv betreuenden Tagesmütter verpflichtend. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich fortzubilden und über aktuelle Neuerungen Informationen zu bekommen. Nach Bedarf werden zu einzelnen Themen auch Fachreferenten eingeladen.

Zum anderen gibt es die **Morgenrunde**. Sie findet ebenfalls ca. 10-mal im Jahr für Tagesmütter statt. Dazu können auch die jeweils betreuten Kinder mitgebracht werden. Sie haben hier die Möglichkeit des Austausches mit anderen Tagesmüttern. Sie können sich bei erfahrenen Tagesmüttern gerne Rat und Unterstützung holen.

**Nutzen Sie die angebotenen Möglichkeiten zur Fortbildung und zum Austausch! Sie erleichtern Ihnen die Arbeit mit Eltern und Kindern, denn Wissen gibt die nötige Sicherheit!**

### 3. So finden Tagesmütter und Eltern den geeigneten Tagespflegepartner

Eltern melden bei der Tagespflegevermittlung der Stadt Herten ihren Betreuungsbedarf an. Aus der Kartei der zur Verfügung stehenden Tagesmütter werden möglichst wohnortnah die geeigneten Bewerberinnen herausgesucht. Dann wird bei diesen Tagesmüttern abgefragt, ob sie Dauer und Umfang der benötigten Betreuung leisten können. Sollte dies der Fall sein, erhalten die Eltern die Adressen und Telefonnummern der Tagesmütter.

Die Eltern nehmen dann mit den Tagesmüttern Kontakt auf, vereinbaren Termine und lernen sie in ihrem häuslichen Umfeld kennen. Der wichtigste Punkt für das Zustandekommen eines Tagespflegeverhältnisses muss und wird immer die gegenseitige Sympathie sein. Beide Seiten müssen sich sicher sein, zum Wohle des Kindes vertrauensvoll „zusammenarbeiten“ zu können. Nur wenn beide Seiten mit gutem Gefühl der Betreuung des Kindes zustimmen, kann daraus eine sinnvolle und auf Dauer funktionierende Gemeinschaft werden.



## 4. Voraussetzungen schaffen

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit als Tagesmutter ist es dringend anzuraten, dass Sie sich für Ihre Tätigkeit entsprechend haftpflichtversichern (normale Privathaftpflichtversicherung ist nicht ausreichend). Nähere Informationen finden Sie in der Broschüre „Aufsicht und Haftung“, die Sie bei der Tagespflegevermittlung der Stadt Herten bekommen können.

Vor Beginn eines jeden Betreuungsverhältnisses sollten Sie auf jeden Fall einen Betreuungsvertrag mit den Eltern abschließen. Außerdem brauchen Sie Informationen über Ihr Tagespflegekind. Die Eltern sollten Ihnen deshalb einen Kinderbogen mit allen wichtigen Daten des Kindes ausfüllen. Ebenso sollten Sie eine Aufsichtspflichtübertragung für den Notfall regeln. Die jeweiligen Vordrucke erhalten Sie ebenfalls bei der Tagespflegevermittlung der Stadt Herten.

Bevor Sie mit der Betreuung von Kindern in Ihrem Haushalt anfangen, gehen Sie mit wachem Auge durch Ihr Zuhause und überprüfen Sie, ob es „kindersicher“ ist. Die Sicherheit – Checkliste wird Ihnen dabei helfen, mögliche Gefahrenquellen aufzuspüren.



# Sicherheit – Checkliste

## **Wohnung und Haus**

- Schnüre und Kabel aus der Reichweite der Kinder entfernen (Schnuller nicht an der Schnur um den Hals).
- Treppen durch Gitter sichern.
- Gitterstäbe von Geländern (Treppen, Balkon) und Laufstall dürfen nur einen Abstand von maximal 10 cm haben.
- Stolperfallen wie Läufer, Kabel,... entfernen.
- Schutz an scharfen Kanten und Ecken anbringen.
- Spitze Gegenstände wie Nadeln, Scheren und Messer stets wegräumen.
- Rutschfeste Unterlagen in Badewanne und Dusche anbringen.
- An allen Steckdosen Kindersicherungen anbringen.
- Reinigungsmittel stets verschlossen halten.
- Medikamente im Arzneischränk verschlossen aufbewahren (Höhe 1,60m).
- Alkohol für Kinder unerreichbar aufbewahren.
- Streichhölzer und Feuerzeug kindersicher aufbewahren.
- Plastiksäcke und -taschen kindersicher aufbewahren (Erstickengefahr).
- Bücherwände, Regale, Fernseher gegen umstürzen sichern.
- Fenster mit Kindersicherung versehen.
- Arbeits- und Hobbyräume bei Nichtnutzung abschließen.
- Herd durch Schutzgitter sichern.
- Kleine Perlen, Knöpfe und winzige Teile von Spielzeugen für Kinder unter drei Jahren unerreichbar verwahren (Gefahr des Verschluckens).
- Rauchmelder anbringen.
- Für eine Versorgung im Notfall muss ein Verbandskasten vorhanden sein

## **Garten**

- Giftpflanzen und Giftsträucher entfernen (Mainzer Pflanzenliste ist bei der Tagespflegevermittlung erhältlich).
- Stehendes und fließendes Gewässer (Pool, Teich, Regentonnen etc. ) durch Abdeckung sichern.
- Pflanzenschutz- und Düngemittel unter Verschluss halten.
- Gartengeräte unter Verschluss halten.
- Außensteckdosen mit Kindersicherung versehen.
- Kellertreppe durch Gitter sichern.
- Haustür und Gartenausgang zur Straße stets abschließen.

## 5. So könnte ein Erstkontakt zwischen Eltern, Kind und Tagesmutter ablaufen.

- Eltern und Tageskind kommen zu Ihnen nach Hause und lernen Sie und Ihre Familie kennen. Sollten Sie als Tagesmutter das Kind im Haushalt der Eltern betreuen, so findet der Erstkontakt sinnvoller weise auch dort statt, damit Sie einen Überblick über Ihr neues Wirkungsfeld bekommen.
- Sie zeigen den Eltern die Räumlichkeiten, in denen die Betreuung stattfinden wird. Falls vorhanden zeigen Sie auch den Garten und die entsprechenden Spielmöglichkeiten.
- Nun klären Sie mit den Eltern den Betreuungsbedarf und welche Vorstellungen und Wünsche die Eltern an die Betreuung ihres Kindes haben.
- Um sich einen möglichst umfassenden Überblick über das Verhalten des Kindes machen zu können, sollten Sie für das erste Gespräch einen Fragenkatalog erstellen, der folgendes beinhalten kann:
  - Hat das Kind besondere Vorlieben?
  - Weint es schnell, wenn es von den Eltern getrennt ist (Oma, Tante, Freunde)?
  - Hat es schon Kindergruppen besucht und wenn ja, wie hat es sich dort verhalten?
  - Ist es scheu oder eher kontaktfreudig?
  - Womit lässt es sich am Besten trösten?
  - Schmust es gerne?
  - Womit spielt oder beschäftigt es sich zurzeit am Liebsten?
  - Macht es noch einen Mittagsschlaf? Braucht es dazu spezielle Schmusetiere oder anderes?
  - Was isst es gerne? Darf es bestimmte Lebensmittel nicht essen (Allergien)?
  - Ist das Kind schon sauber? Meldet es sich, wenn es zur Toilette muss? Kann es bereits alleine die Toilette benützen?
  - Gibt es gesundheitliche Einschränkungen?
  - Darf es in Maßen Süßigkeiten bekommen?
  - Darf es Fernsehen und wenn ja, welche Sendungen?
  - Wann und wofür loben sie ihr Kind? Wie loben sie ihr Kind?
  - Wann und wofür bestrafen sie ihr Kind? Wie strafen sie ihr Kind? Wie reagiert das Kind auf ihre Zurechtweisungen? Wie soll ich mich verhalten?
  - Bitte ergänzen Sie, was Ihnen noch wichtig erscheint.

Die Eltern sollten für Sie einen Kinderbogen ausfüllen, der wesentliche Informationen der Entwicklungsgeschichte des Kindes enthält. Dies muss aber nicht beim Erstkontakt sein.

Nun sollten Sie den Eltern sagen, worauf Sie in der Betreuung wert legen. Auch hier empfiehlt es sich, eine Stichpunktliste zu erstellen:

- ◆ Benötigte Betreuungszeiten.
- ◆ Urlaub.
- ◆ Pünktlichkeit.
- ◆ Absprachen einhalten.
- ◆ Ehrlichkeit und Offenheit im Umgang miteinander.
- ◆ Gegenseitige Information über alle Begebenheiten, die das Kind betreffen.
- ◆ Dinge, die benötigt werden für die Betreuung, z. B. Reisebett, Bettwäsche, Ersatzkleidung, Windeln,...(siehe dazu Punkt 14)
- ◆ Regelung im Krankheitsfall (Kind)
  - Kinder mit Infektionskrankheiten gehören nicht zur Tagesmutter, da sie die anderen Kinder und auch die Tagesmutter anstecken können.
- ◆ Regelung im Krankheitsfall (Tagesmutter)

Gibt es Großeltern oder andere Familienangehörige, die im Notfall die Betreuung übernehmen können oder muss die Tagesmutter für eine Vertretung sorgen?
- ◆ Ergänzen Sie diese Liste bei Bedarf. Sicher wird Ihnen beim Durcharbeiten dieser Broschüre noch die eine oder andere Frage einfallen.

Beim Erstkontakt ist wichtig, so viel wie möglich an Informationen über den eventuellen Tagespflegepartner zu bekommen. Nur so können Sie sich einen umfassenden Eindruck verschaffen und entscheiden, ob Sie diese Betreuung übernehmen können.

Eine grundsätzliche Voraussetzung für die Übernahme der Betreuung muss die gegenseitige Sympathie sein und eine Übereinstimmung in allen wichtigen Erziehungsfragen. Sollten Sie den Eindruck haben, dass die Eltern generell anders handeln und von Ihnen eine Änderung Ihrer Handlungsweisen erwarten, so sollten Sie von einer Betreuung dieses Kindes Abstand nehmen.

## 6. Die Eingewöhnungszeit

Eine Eingewöhnungszeit ist in jedem Fall erforderlich. Sie schafft die Grundlage für einen schonenden und kindorientierten Übergang in die Kindertagespflege. Das Kind fühlt sich nicht abgeschoben, sondern wächst langsam in die neuen Gegebenheiten hinein und hat Zeit, sich auf die stundenweise Abwesenheit der Eltern einzustellen. Die Eltern können beruhigt arbeiten gehen, weil sie Einblick in die Tagespflegestelle haben und ihr Kind gut aufgehoben wissen.

Wie viel Eingewöhnungszeit das einzelne Kind braucht, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Wichtig ist, dass die Eltern sich eindeutig entschieden haben, ihr Kind von einer Tagesmutter betreuen zu lassen und damit sich auch von ihrem Kind lösen können. Auch die Tagesmutter sollte sich eindeutig für das Pflegekind entschieden haben.

Nach unserer Erfahrung ist der Verlauf der Eingewöhnungszeit, abgesehen von allen individuellen Bedingungen des Kindes, vor allem von seinem Alter abhängig.

In individuell sehr unterschiedlichem Ausmaß reagieren fast alle Kinder auf unbekannte Menschen mit Abwendung, Protest gegen Berührung oder Weinen. Wenn es den Eltern möglich ist, sollten sie den Beginn der Eingewöhnungszeit vom Ende der Fremdphase abhängig machen.

Diese sensible frühkindliche Lebensphase ist aber kein Grund, dass Kinder ausschließlich von ihren Eltern betreut werden müssen. Sie zeigt vielmehr, dass die Eingewöhnung in die Tagesfamilie an den kindlichen Bedürfnissen orientiert sein muss.

Am günstigsten ist, wenn die Eltern ca. vier Wochen Eingewöhnungszeit einplanen können. Leider ist das häufig nicht der Fall, weil das Berufsleben keine Rücksicht auf die Frage der Kinderbetreuung nimmt.



Im Idealfall könnte die Eingewöhnungsphase folgendermaßen aussehen:

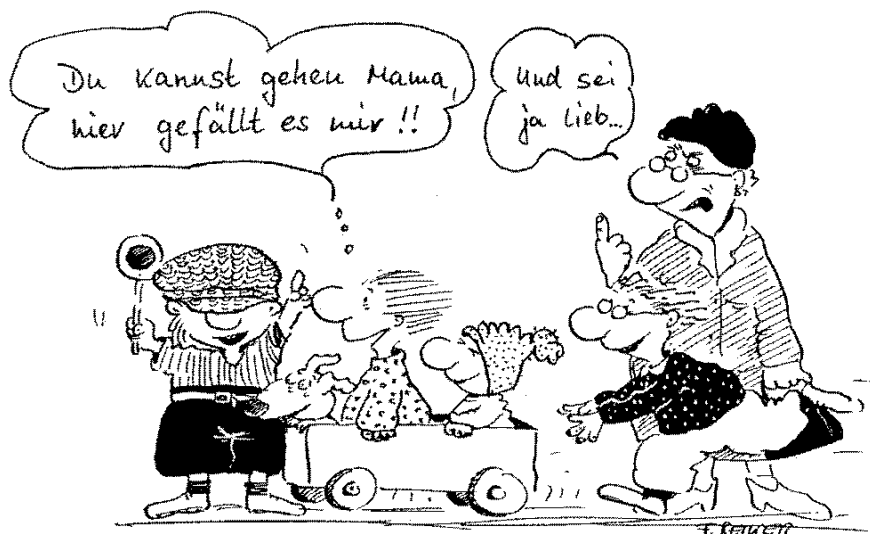
- An mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen kommen Vater oder Mutter mit dem Kind gemeinsam in die Tagesfamilie. Die Anwesenheit der Bezugsperson bietet die „sichere Basis“, von der aus sich das Kind neugierig mit der fremden Umgebung und den fremden Menschen bekannt machen kann. Ihre Anwesenheit verstärkt die Unabhängigkeit des Kindes.
- Erfahrungsgemäß braucht das Kind drei Tage, um sich an eine neue Bezugsperson zu gewöhnen.
- Der vierte Tag (wenn dies kein Montag ist) ist der Zeitpunkt für einen ersten Trennungsversuch des begleitenden Elternteils. Wenn sich das Kind in dieser Situation nicht von der Tagesmutter trösten lässt, sollte der Trennungsversuch abgebrochen und zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.
- Die Abwesenheit des Elternteils kann langsam verlängert werden, wenn das Kind sich eingelebt hat, mit der Pflegefamilie vertraut ist und die Tagesmutter das Kind auch in schwierigen Situationen trösten kann. Die Eltern sollten immer telefonisch erreichbar sein.
- Steigerung bis hin zur vereinbarten Betreuungszeit.

**Es ist nützlich und völlig in Ordnung, die „neuen“ Pflegekinder ein wenig in den Mittelpunkt zu stellen und sie mit ihren Vorlieben zu locken (z.B. Lieblingessen kochen, Lieblingsspiele spielen,...).**



## 7. Warum ist die Eingewöhnungszeit so wichtig?

- Eltern bekommen Einblick in den Alltag der Pflegestelle.
- Tagesmütter erleben Eltern im Umgang mit ihren Kindern, lernen sie einzuschätzen und können diese Erfahrungen für die praktische Arbeit mit dem Kind nutzen.
- Sie ermöglicht einen Einblick in die Gewohnheiten des Kindes.
- Ein Besuch bei den Eltern hilft, die Lebenssituation und die Gegebenheit etwas einzuschätzen.
- Sie schafft Kontakt zwischen Eltern und Tageseltern, sie können einander kennen lernen.
- Kinder werden in den ersten Tagen in der Pflegefamilie ganz geballt mit einer neuen Erlebniswelt (z. B. andere Familie, erster Kontakt mit Spielgefährten) positiver und negativer Art konfrontiert. Die Anwesenheit der Eltern gibt den sicheren Rahmen, um die ersten Erfahrungen zu verarbeiten.
- Die zeitliche Steigerung der Zeiten, in denen das Kind alleine in der Tagespflegefamilie bleibt, ermöglichen ihm ein langsames und schonungsvolles Hineinwachsen in die neue Umgebung.
- Die Eingewöhnungszeit soll eine behutsame Atmosphäre bieten, in der Kinder oft das erste Mal in ihrem Leben, den Schmerz der Trennung von den Eltern erleben. Als Mutter oder Vater ist es besonders wichtig, sich dieser schmerzvollen Situation zu stellen, d.h. zum Beispiel auch, sich nicht wegzuschleichen, sondern sich zu verabschieden. Dabei sollten ausschweifende „Abschiedszeremonien“ vermieden werden. Sie als Tagesmutter sollten diese Situation beobachten und bei Bedarf das Kind ablenken.



## **8. Bewertungshilfen für die Eingewöhnung eines Kindes**

Nach unseren Beobachtungen lässt sich die Eingewöhnung eines Kindes an spezifischen kindlichen Verhaltensweisen beurteilen. Ein wichtiges Merkmal ist dabei die Fähigkeit des Kindes, Körperkontakt mit der Tagesmutter aufnehmen zu können. Ein weiteres Kriterium für die Eingewöhnung ist die „Aktivität“ eines Kindes. Es muss gar nicht besonders lebhaft sein, sondern Reaktionen auf seine Umwelt zeigen, sich mit ihr auseinander setzen.

Hierzu gehört z. B., dass das Kind die Tagesmutter als Kontaktperson akzeptiert, d. h. auf sie reagiert und ihr seine Bedürfnisse vermittelt. Die Reaktion des Kindes kann ganz unterschiedliche Ausdrucksformen haben und ist von seiner jeweiligen Entwicklung und Persönlichkeit abhängig. Ein aktives Kind ist z. B. in der Lage, Schutz und Trost zu suchen. Auch das Weinen und Zeigen von Schmerz ist Ausdruck kindlicher Aktivität, und als solches positiv zu bewerten. Auch Kinder, die sich aus dem Spielgeschehen der Gruppe zurückziehen und sich alleine mit etwas (z.B. Bilderbuch) beschäftigen, setzen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander. Gerade das „sich zurückziehen“ zeigen Kinder häufig zu Beginn in der Tagespflegefamilie.

Dieses Verhalten ist innerhalb eines bestimmten Zeitraumes völlig normal und zeigt, dass Kinder Zeit brauchen, um sich in der neuen Umgebung richtig wohl zu fühlen. Es ist sinnvoll, den Kindern Orientierungshilfen zu geben, wie z. B. einen eigenen Garderobenplatz, einen festen Platz am Tisch, einen eigenen Zahnputzbecher usw. Ebenso häufig sieht man, dass Kinder lange an bestimmten Situationen festhalten. Sie sitzen z.B. gerade zu Beginn der Fremdbetreuung sehr lange am Tisch, während andere längst im Spielgeschehen untergetaucht sind. Auch dieses Verhalten ist völlig normal und ein bekannter Mechanismus: das Kind hält an einer vertrauten Situation fest, die ihm Sicherheit gibt (z. B. beim Essen). Es erlebt durch den zugewiesenen Platz am Tisch symbolisch, dass es einen festen Platz (Rolle) in der Tagespflegefamilie hat.

## 9. Eingewöhnung von heute auf morgen?

Leider kommt es häufig vor, dass eine Eingewöhnungszeit im beschriebenen Sinn kaum möglich ist und ein Pflegeverhältnis von heute auf morgen beginnen muss. Unter diesen Umständen sollte die bleibende Eingewöhnungszeit intensiviert werden, d.h. täglich und über mehrere Stunden stattfinden. Für Sie als Tagesmutter bedeutet das, sich von ihren täglichen Pflichten frei zu nehmen und sich ganz dem Pflegekind zu widmen.



## 10. Die Übereinstimmung zeigt sich im Alltag

Selbst wenn Sie in der Eingewöhnungszeit sehr ausführlich auf Erziehungsfragen eingehen, wird Sie dieses Thema durch die ganze Betreuungszeit begleiten. Anfängliche Übereinstimmungen bei den ersten Gesprächen während der Eingewöhnung setzen sich häufig auch im Alltag der Kindertagespflege fort.

Während der Eingewöhnungszeit können Sie sich von dem Erziehungsverhalten der Eltern einen Eindruck verschaffen. So können Sie einschätzen, ob Ihre Erziehungsmethoden mit denen der Eltern übereinstimmen.

Haben Sie allerdings den Eindruck, dass Sie als Tagesmutter meist völlig anders handeln als die Eltern, dann sollten Sie dieses Betreuungsverhältnis besser nicht beginnen.

**Ihnen sollte aber auch klar sein, dass eine andere Mutter nie genau gleich wie Sie reagieren kann. Im Grundsatz sollte aber eine Übereinstimmung in den Erziehungsfragen vorhanden sein.**

## 11. Der Alltag in der Kindertagespflege

Das regelmäßige Bringen und Abholen des Kindes zu den vereinbarten Zeiten bestimmen den Alltag in der Kindertagespflege. Für das Kind ist diese Regelmäßigkeit bald ein wichtiger Bestandteil seines Tagesablaufes, an dem es sich orientieren kann.

### Der Trennungsschmerz hat viele Gesichter

Jedes Kind hat seine eigene Art, seine Trauer über die Trennung auszudrücken. Manche schluchzen herzerreißend oder sind zu tiefst beleidigt. Andere machen durch lautes Gebrüll auf sich aufmerksam. Wieder andere reagieren aggressiv und lassen ihre Wut an ihrer Mutter aus, indem sie nach ihr treten oder schlagen, sie beißen oder ganz fest umklammern, um sie ja am Gehen zu hindern. Diese und viele andere Verhaltensweisen haben Mütter und Tagesmütter schon erlebt.

Es gibt aber auch Kinder, die zunächst gar nicht weinen. Sie sind erst einmal neugierig und voller Tatendrang. Oft weinen diese Kinder erst nach Wochen, wenn der Reiz des Neuen verflogen ist und sich der Alltag einstellt.

Die Eltern dürfen sich nicht verunsichern lassen. So lange sie noch da sind, wird sich das Kind kaum beruhigen, denn es kann immer noch hoffen, wieder mitgenommen zu werden. Dies sollten Sie den Eltern im Vorfeld erklären. Sind die Eltern unsicher in ihrem Verhalten und würden am liebsten mitweinen, verstärkt diese Unsicherheit die Trauer beim Kind.

Also: Auch wenn das Kind weint, müssen die Eltern ohne lange Abschiedszeremonien gehen. Sie können ja dann anrufen und nachfragen, ob sich ihr Kind beruhigt hat. Ablenkung des Kindes durch Sie als Tagesmutter ist in solchen Fällen ein hilfreiches Mittel, um es auf andere Gedanken zu bringen.



## 12. Förderung in Kindertagespflege

Die Tagesmutter muss die Förderung der Tagespflegekinder sicherstellen und nicht nur eine „Bewahrung“ für einen bestimmten Zeitraum gewährleisten. Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

Im Spiel eignet sich das Kind seine Umwelt an. Durch den spielerischen Umgang mit Menschen und Dingen begreift das Kind im wahrsten Sinne des Wortes die Welt. Um sich seelisch und körperlich gesund zu entwickeln, braucht das Kind eine Umgebung, die zum Erforschen und Erfahren, zum Begreifen und Erleben einlädt. Schon das Baby in der Wiege spielt. Es muss spielen und braucht Spielanregungen, um sich gesund zu entwickeln.

Die ersten Lebensjahre sind für die gesamte kindliche Entwicklung von ausschlaggebender Bedeutung. Ein Kind muss sehen, hören, riechen, tasten, schmecken und seinen Körper vielfältig erfahren und erleben können. Nur so kann es sich ein umfassendes Bild von seiner Umgebung machen. Sinnesfähigkeiten können sich nur in der ständigen Auseinandersetzung, im Erproben und Erkunden der Gegebenheiten der Umwelt entwickeln.

Ein Kind muss seine Umwelt wahrnehmen. Wahrnehmen schließt immer sensorische, motorische, soziale, emotionale und kognitive Prozesse mit ein und wird somit zu einer Grundfunktion kindlichen Lernens. Ohne die Fähigkeiten der Wahrnehmung wird sich ein Kind nicht entwickeln können und seine Bewegungsmöglichkeiten werden verkümmern.

Ein Kind reagiert auf die Reize seiner Umwelt, es macht unterschiedlichste Erfahrungen, lernt diese einzuordnen und zu vergleichen.

*Nicht immer, wenn ein Säugling weint, hat er Hunger oder braucht eine neue Windel. Es ist auch möglich, dass das Baby sich in seinem Bettchen langweilt. Schon sehr kleine Kinder brauchen Anregungen, wollen bei der Mutter oder dem Vater sein und beschäftigt werden, mit einem kleinen Spiel, einem Lachen oder einem Kitzeln.*



Wenn das Kind dann älter wird, krabbelt oder auch schon läuft, eröffnet sich ihm eine kleine Welt. Viele neue Dinge erregen seine Aufmerksamkeit. Es hantiert mit Gegenständen, probiert Bewegungen aus, wiederholt oft stundenlang dieselbe Spielsituation, übt unermüdlich, was wir als Spiel bezeichnen.

In diesem Alter lernt das Kind vieles durch Nachahmung. Es will auch alles tun, was es bei den Erwachsenen oder den größeren Kindern sieht. Die ersten kleinen Rollenspiele entstehen. Telefonieren wie die Großen, den Kinderwagen selbst schieben, usw.

Diese Entwicklungsphase fordert von den Erwachsenen viel Geduld. Es ist anstrengend, das Kind selbst tun zu lassen, denn es dauert alles länger und gelingt nicht immer sofort. Hinzu kommt, dass die „Forschartätigkeit“ oft ausgeräumte Schränke und Schubladen, also Unordnung hinterlässt. In diesem Alter ist „alles Spielzeug“, die Töpfe und Schüsseln in der Küche sind genau so interessant wie die eigenen Spielsachen.

*Es gibt für das Kind in der Erwachsenenwelt viel zu entdecken. Das Kind kann aber nur ausprobieren, forschen und spielen, wenn es sich sicher und geborgen fühlt. Um seine eigenen Möglichkeiten und Ideen zu erweitern und immer mehr zu erfahren, braucht es darüber hinaus ermunternde Anregungen. Ein kleiner Vers oder ein Lied, ein wenig hüpfen oder rennen, rückwärts laufen oder nach Fundsachen Ausschau halten, erleichtert uns Übergänge, überbrückt Wartezeiten, usw.*



Lieder, Reime, kleine Sprachspiele unterstützen das Rhythmusgefühl, die Sprache und die Merkfähigkeit. Sie werden gerne und häufig wiederholt (bis es uns manchmal schon zu viel wird). Auf diese Weise lernt das Kind seine Umwelt kennen, überprüft durch Wiederholungen, ob die gemachten Erfahrungen eine Systematik ergeben und versucht stetig, seinen Erfahrungsschatz auszudehnen.

Später werden dem Kind mit Hilfe von Gesprächen und der Frage „Warum?“ die Erfahrungen bewusst gemacht und die Umwelt zunehmend bekannt. Wenn wir genauer über Spiel nachdenken, so wird uns bewusst, wie vielseitig die Erfahrungen sein können und wie ernsthaft seine Bedeutung für die Entwicklung des Kindes ist.



So wird das Rollenspiel von Kindern häufig eingesetzt, Erfahrungen und Erlebnisse zu verarbeiten. Dadurch kann sich das Kind selbst als stark und mutig erleben. Besonders gerne spielen Kinder z.B. wilde Tiere, Polizei, Arzt, Lehrer, usw., wobei es ihnen möglich ist, aktiv und zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt mit negativen Gefühlen, Macht und Angst „zu spielen“.

*Das Rollenspiel, in dem alle Bereiche des Erwachsenenlebens nachgespielt werden können, ist häufig die beste und einzige Möglichkeit, als Kind die Welt der Erwachsenen kennen zu lernen und mit der eigenen Unzulänglichkeit fertig zu werden. Das „Vater-Mutter-Kind-Spiel“ sei hier noch mal besonders erwähnt: Das Kind kann durch die Wahl der Rollen eine mehr oder weniger mächtige Position in der Familie einnehmen und damit unterschiedliche alltägliche Erfahrungen verarbeiten.*



Für uns Erwachsenen kann das, was ein Kind spielt, wie es spielt und mit welcher Dauer und Ernsthaftigkeit es spielt, Hinweise dafür geben, in welcher psychischen Verfassung sich ein Kind befindet, welche Erfahrungen es gerade verarbeiten muss und welche Möglichkeiten es hat, sich in seiner Umwelt zu bewegen. Das Kind, das im Spiel vertieft ist, sollte nicht unnötig und abrupt gestört oder unterbrochen werden.

Nehmen Sie das Kind bei seiner Tätigkeit ernst! Bereiten Sie es 5 – 10 Minuten, bevor z.B. gegessen wird, darauf vor, dass es nun bald sein Spiel unterbrechen muss. Auch vor dem Abholen des Kindes aus der Tagespflegestelle sollte es rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden. Dies ist für das Kind wichtig und notwendig!

## 13. Wichtige Voraussetzungen für ein funktionierendes Betreuungsverhältnis

Eine gute Beziehung zwischen den Eltern und der Tagesmutter ist eine wichtige Voraussetzung, um auch Konfliktsituationen gut bestehen zu können. Meist entwickelt sich zwischen den Tagespflegepartnern sogar eine Freundschaft.

Eine gute Beziehung zwischen Eltern und Tagesmutter wird vor allem durch **Vertrauen, Verständnis und die Bereitschaft zum Gespräch** geprägt. Nur so kann ein partnerschaftliches Verhältnis zum Wohle des Kindes entstehen.

### Vertrauen

Die Eltern müssen sich auf die Tagesmutter verlassen können, der sie ihr Kind anvertrauen. Sie müssen darauf vertrauen können, dass die abgesprochenen Vereinbarungen eingehalten werden und dass ihr Kind bestens umsorgt, betreut und gefördert wird. Als Tagesmutter haben Sie in großem Maße Einblick in die Familien Ihrer Pflegekinder. Selbstverständlich müssen Sie **alle Informationen vertraulich behandeln!** Wichtig hierbei ist vor allem, dass Sie nicht über Probleme einer Familie mit einer anderen Familie sprechen, deren Kind Sie ebenfalls betreuen.

Auch Sie als Tagesmutter müssen den Eltern vertrauen können. Auch sie müssen sich an die Vereinbarungen halten und alles nötige dafür tun, um zum Gelingen der Tagesbetreuung beizutragen.

### Verständnis

Ebenso wichtig ist das gegenseitige Verständnis für die jeweilige Situation des Tagespflegepartners. Die Tagesmutter braucht Verständnis für die Mutter. Sie ist durch Arbeit und Familie einer Doppelbelastung ausgesetzt. Außerdem ist sie für einen großen Teil des Tages von ihrem Kind getrennt und kann viele Erlebnisse und Erfahrungen nicht mit ihrem Kind gemeinsam machen. Dies bereitet vielen Müttern neben der Trauer auch ein schlechtes Gewissen.

Die Mutter braucht Verständnis für die Tagesmutter, die mit der Aufnahme und Betreuung eines Kindes eine verantwortungsvolle und arbeitsintensive Aufgabe übernimmt. Außerdem muss sie auch respektieren, dass die Tagesmutter nach der Betreuung auch ein Recht auf ihr Privatleben hat.



## Bereitschaft zum Gespräch

Eltern und Tagesmutter müssen in einem regelmäßigen Austausch stehen. Die täglichen „kleinen Sorgen und Nöte“ der Kinder im Elternhaus sollten der Tagesmutter mitgeteilt werden, um das Gefühlsleben des Kindes besser verstehen zu können.

Ebenso sollten die Eltern über die Ereignisse während des Tages informiert werden, um auf Erzählungen ihrer Kinder richtig reagieren zu können. Diese Gespräche stärken das gegenseitige Verständnis und sind auch für das Kind ein wichtiges Zeichen für gegenseitiges Verstehen und Vertrauen (gegenseitiges Ausspielen ist so nicht möglich!).

Ist der Kontakt zwischen Ihnen und den Eltern im Fluss, werden wohl kaum wichtige Dinge verschwiegen oder stauen sich Aggressionen auf. So können Konflikte schnell beigelegt werden und wachsen sich nicht zu überdimensionalen Problemen aus, die dann oft so verfahren sind, dass kaum noch eine Lösung möglich ist.

Es muss aber hier auch ganz deutlich gesagt werden, dass sich der regelmäßige Austausch nicht zum täglichen Plauderstündchen entwickeln darf. Sie als Tagesmutter haben ein Recht auf ihren wohlverdienten Feierabend. Sollten Eltern aber Bedarf für ein längeres Gespräch haben, so empfiehlt es sich, einen Termin zu vereinbaren.

## 14. Was benötigen Sie als Tagesmutter für die Betreuung eines Kindes?

Als Orientierungshilfe haben wir die wichtigsten Dinge aufgelistet. Gehen Sie die Liste durch und fügen Sie die Ihrer Meinung nach noch erforderlichen Ergänzungen hinzu.

1. Passende Wechselwäsche (Unterwäsche, Socken oder Strumpfhose und Oberbekleidung). Lieber ein Teil zuviel als zu wenig!
2. Bekleidung für Regenwetter (Regenjacke, Gummistiefel, Schal, Mütze,...)
3. Für heiße Sommertage sind vor allem Sonnencreme und eine Kopfbedeckung wichtig, aber auch T-Shirt, Badehose oder -anzug, Sandalen.
4. Für das Mittagsschläfchen sind Kuscheltier, Schmusetuch und Schnuller unerlässlich. Ersatzschnuller sind auch erwünscht, falls mal einer verloren geht.
5. Falls das Kind noch gewickelt werden muss, sollten genügend Windeln, Feuchttücher und Babycremes vorhanden sein.
6. Sollte das Kind noch Gläschen und Babybrei bekommen oder spezielle Nahrung benötigen, so muss auch hier genügend Vorrat vorhanden sein.

**Leider verfahren viele Eltern nach dem Motto:  
„Die Tagesmutter wird's schon richten“.**

Deshalb empfiehlt es sich, den Eltern eine entsprechende Auflistung der benötigten Dinge zu übergeben und darauf zu achten, dass immer rechtzeitig Ersatz beschafft wird.



## 15. Eifersucht

Bei fast jedem Pflegeverhältnis werden früher oder später diese oder ähnliche Situationen vorkommen:

- Das Kind möchte nicht mit nach Hause gehen.
- Das Kind versteckt sich vor den Eltern.
- Es spricht Sie auch mal mit „Mama“ an.

Eltern trifft das oft wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Deshalb haben wir das Thema Eifersucht hier aufgegriffen. Häufig kommt es gerade wegen Eifersucht zu Krisensituationen im Pflegeverhältnis und so manche Betreuung wurde aus diesem Grunde schon abgebrochen.

Manche Eltern schmerzt es sehr, nicht mehr die einzige Bezugsperson für das eigene Kind zu sein. Sie plagt ein schlechtes Gewissen, weil sie sich nicht selbst um Ihr Kind kümmern können und sie haben Sorge, viele Ereignisse im Leben Ihres Kindes zu verpassen.

Selbstverständlich sind Sie als Tagesmutter sehr schnell eine wichtige Bezugsperson für das Tageskind. Sie verbringen einen großen Teil des Tages mit dem Kind und haben die Zeit, die den Eltern durch ihre Berufstätigkeit häufig fehlt. Es ist also kein besonderes Kunststück, dass Tageskinder lieber bei Ihnen bleiben wollen, statt mit der Mutter nach Hause zu gehen. Da zu Hause ja meist nur noch Zeit für Abendessen und zu Bett gehen bleiben. Achten Sie also stets darauf, dass keine – „Wer ist die bessere Mutter?“ – Situationen auftreten.

Zeigen Sie den Eltern, dass Sie ihnen ihr Kind nicht entfremden möchten. Eltern müssen die Sicherheit haben, dass ihr Kind sie immer noch gleich stark liebt. Es hat aber nun noch eine zweite Familie dazubekommen, bei der es sich wohl und geborgen fühlt.



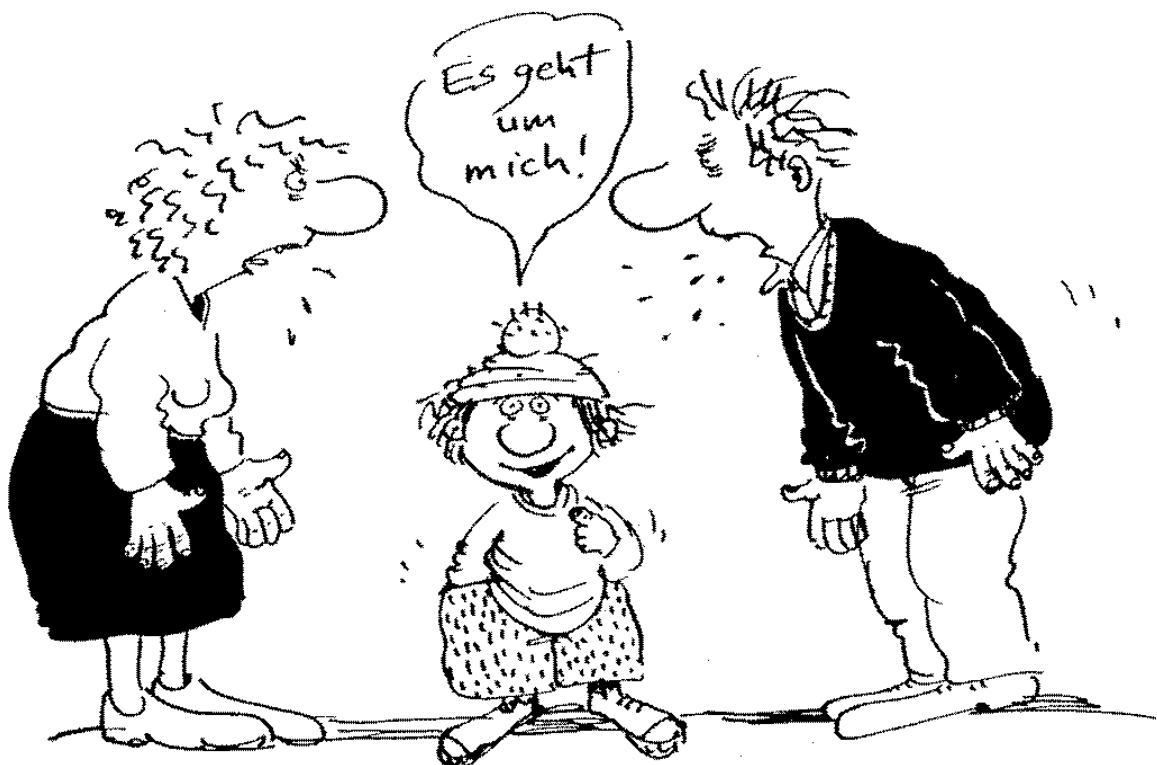
## 16. Streit zwischen Eltern und Tagesmutter

Haben Sie sich über die Eltern geärgert, dann überlegen Sie erst einmal, ob das Problem wichtig genug ist, um darüber zu sprechen. Bitte bedenken Sie, dass man nicht wegen jeder Kleinigkeit eine Grundsatzdiskussion führen sollte.

Sollten Sie aber Ihrem Ärger Luft machen müssen, überlegen Sie, wie und wann Sie am Besten das Problem ansprechen, um auch beim Gegenüber ein offenes Ohr zu finden. Außerdem sollten Sie überlegen, ob das Kind wirklich dabei sein sollte.

Im Idealfall sollten weder Ihre eigenen Kinder noch das Tagespflegekind dabei sein. Folgende Gründe sprechen gegen die Anwesenheit der Kinder:

- Durch Anzahl und Lautstärke der Kinder kommt kein ungestörtes Gespräch zustande.
- Kinder beaufsichtigen und dabei ein ernsthaftes Problem besprechen klappt in den seltensten Fällen.
- Streit zwischen Erwachsenen belastet Kinder sehr, da sie häufig die Schuld bei sich suchen.
- Das Verhältnis zwischen Tageskind und den Kindern der Tagesmutter kann dadurch getrübt werden.
- Es wird über das Kind gesprochen, ohne es einzubeziehen.
- Gespräche ohne Zeitdruck sind mit Kindern meist nicht möglich.



## 17. Spannungen verunsichern die Kinder

Haben Mutter und Tagesmutter eine unterschwellige Wut aufeinander, verunsichert das die Kinder. Sie spüren, dass Mutter und Tagesmutter ärgerlich aufeinander sind, wissen aber häufig die Ursache dafür nicht. Da Kinder oft die Schuld für diese Spannungen zuerst bei sich suchen, aber den Grund nicht wissen, stehen sie diesem Problem hilflos gegenüber.

Dies hat zur Folge, dass das Kind sowohl bei der Mutter als auch bei Ihnen verunsichert reagiert. Es zweifelt an sich und an der Liebe seiner Mutter, die es weiterhin täglich zu Ihnen bringt. Es zweifelt an der Beziehung zu Ihnen und weiß nicht mehr, ob seine Liebe und sein Vertrauen noch angebracht sind, denn die Mutter ist ja ärgerlich auf Sie.



## 18. Fachberater können helfen

Wenn die Tagespflegepartner allein zu keiner Lösung kommen, empfiehlt es sich, jemanden hinzuzuziehen, der sich mit der Kindertagespflege auskennt, aber nicht in Ihren Konflikt einbezogen ist. Er kann beide Parteien anhören, einlenken, wenn das Gespräch aus den Bahnen zu gleiten droht und Lösungsvorschläge einbringen, an die man eventuell nicht gedacht hat. Dieser Fachberater kann eine pädagogische Fachkraft vom Bereich Tagesbetreuung für Kinder, Kindertagespflege sein.

Auch Eltern und Tagesmütter, die nicht beim Bereich Tagesbetreuung für Kinder, Kindertagespflege gemeldet sind, haben das Recht, sich bei der zuständigen Vermittlungsstelle für Kindertagespflege professionelle Hilfe zu holen. Warten Sie aber nicht zu lange!

## 19. Die Bezahlung!

Mit der Zahlung des Betreuungsgeldes werden abgegolten:

- die erzieherischen Leistungen der Tagesmutter,
- Aufwendungen für Nahrung und deren Zubereitung,
- Aufwendungen für Körperpflege und Reinigung,
- Aufwendungen für Unterkunft, Heizung, Beleuchtung,
- Aufwendungen für zusätzliches Spiel- und Beschäftigungsmaterial,
- Aufwendungen für Mobiliar.

**Ausgenommen sind Windeln, Feuchttücher und spezielle Nahrung.**

### Öffentlich geförderte Kindertagespflege:

Seit 2006 gibt es die öffentlich geförderte Kindertagespflege in Herten. Berufstätige Eltern bezahlen entsprechend ihrem Einkommen und der benötigten Betreuungszeiten ihren Elternbeitrag laut aktueller Beitragstabelle für Kindergarten und Kindertagespflege an die Stadt.

Tagesmütter erhalten das Betreuungsgeld entsprechend ihres jeweiligen Qualifizierungsgrades pro Stunde und Kind von der Stadt. Die aktuellen Stundensätze der Qualifizierungsstufen erfahren Sie bei der Vermittlungsstelle. Da das Betreuungsgeld auch die Aufwendungen für die Verpflegung beinhaltet, wird das Tagespflegegeld bereits zum Anfang eines Monats im Voraus bezahlt.

Sollten Sie durch die Kindertagespflege einen entsprechenden Gewinn erzielen, der die jeweiligen Freipauschalen zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung übersteigt, so werden Ihnen die angemessenen hälftigen Beiträge zu den Versicherungen erstattet. Ebenso wird eine Unfallversicherung für Sie finanziert, wenn Sie aktiv betreuen.

### Privat finanzierte Kindertagespflege:

Bei der privat finanzierten Kindertagespflege ist der jeweilige Stundensatz zwischen Ihnen und den Eltern frei verhandelbar. Achten Sie darauf, dass die Eltern das Betreuungsgeld pünktlich zum Monatsbeginn bezahlen, da Sie sonst für die nötigen Aufwendungen für Essen und Trinken in Vorleistung gehen müssen.

### Versteuerung der Tagespflegegelder:

Seit dem 01.01.2009 müssen sowohl die Gewinne aus der privat finanzierten als auch aus der öffentlich geförderten Kindertagespflege versteuert werden. **Nähere Informationen zur Finanzierung und Versteuerung der Tagespflegegelder sind Schulungsinhalte der Basisqualifizierung.**

## 20. Kranke Kinder und Medikamente

Hat ein Kind Schmerzen, Fieber oder eine ansteckende Kinderkrankheit, so braucht es viel mehr Betreuung, Pflege und Zuwendung. Arztbesuche und Verabreichung von Medikamenten sind notwendig. Das kranke Kind muss im Bett bleiben, kann nicht mit anderen spielen und toben und verlangt ständig nach seiner Mama.

Falls Sie mehrere Kinder betreuen, können Sie sich nicht im ausreichenden Maße um das kranke Kind kümmern, denn die anderen Tagespflegekinder wollen auch zu ihrem Recht kommen. Außerdem können die anderen Kinder angesteckt werden. Auch Sie können sich anstecken und fallen eventuell für einige Zeit als Betreuungsperson aus. Kinder mit folgenden Symptomen müssen unbedingt zu Hause bleiben, bzw. dem Kinderarzt vorgestellt werden:

- fiebernde Kinder,
- Kinder mit Durchfall, Brechdurchfall,
- Kinder mit eitrigen Erkrankungen der Augen, der Haut und der Schleimhäute, dazu gehören Bindehautentzündung, gelbgrüner Schnupfen,
- Kinder mit unklaren Hautausschlägen.

Der Gesetzgeber verlangt, dass sich Eltern – bevor sie ihr Kind wieder in die Gemeinschaftseinrichtung bringen – von einem Arzt bescheinigen lassen, dass es infektionsfrei ist (dies wird in der Kindertagespflege analog angewendet).

Sollten Sie dennoch ein krankes Kind betreuen, so ist dies stets Ihre Entscheidung. Bedenken Sie aber: Jede Ausnahme, die Sie für einen Tagespflegepartner machen, müssen Sie auch allen anderen Tagespflegepartnern gewähren. Müssen Sie dem kranken Kind Medikamente verabreichen, so lassen Sie sich stets schriftlich die Dosierung bescheinigen, um allen Missverständnissen vorzubeugen.

### Noch ein Tipp für den Notfall:

Lassen Sie sich für den Notfall eine Kopie des Impfpasses geben. Außerdem sollten Ihnen die Eltern Namen und Adresse des behandelnden Kinderarztes notieren. Ebenso sollten sie Ihnen mitteilen bei welcher Krankenkasse und bei welchem Elternteil das Kind mitversichert ist.

## 21. Der Abbruch der Kindertagespflege!

Manchmal häufen sich ungelöste Konflikte. Jeder wartet, dass der Andere das Gespräch sucht. Der Abbruch der Kindertagespflege erscheint dann oft als einzige Lösung der Misere.

Eines sollte Ihnen aber klar sein: Leidtragende sind immer die Kinder! Die Kinder werden aus einer vertrauten Umgebung herausgerissen. Sie verlieren ihre Bezugsperson und häufig auch ihre Spielkameraden. Für die Kinder sind die Gründe oft nicht nachvollziehbar, die zum Abbruch der Betreuung geführt haben. Sie suchen die Schuld bei sich und sind traurig und verunsichert.



## 22. Die Entwöhnungsphase

Wird die Betreuung durch die Tagesmutter, aus welchem Grund auch immer (Kindergarten, Schule, Umzug,..) nicht mehr benötigt, so sollte der Abschluss so behutsam wie möglich erfolgen. Für die Kinder beginnt ein neuer Lebensabschnitt, den es zu verkraften gilt und der Abschied von der Pflegefamilie erzeugt zusätzlichen Kummer.

### Das Abschied – Nehmen geschieht stufenweise

Ideal für die Entwöhnung sind längere Ferienzeiten, weil dann die Eltern wirklich die Möglichkeit haben, die Betreuungszeiten stufenweise zu verkürzen. Ähnlich wie am Anfang die Zeiten immer länger wurden, verkürzen sich nun die Zeiten und laufen allmählich aus.

Sie als Tagesmutter können Ihrem Tageskind helfen, den Abschied besser zu überstehen. Eine kleine Abschiedsparty oder ein kleines Abschiedsgeschenk zur Erinnerung (z. B. ein Fotoalbum mit Bildern aus der Zeit der Kindertagespflege) freut Ihr Tageskind sehr. Es fühlt sich nicht so abgeschoben und kann seine Trauer besser überwinden. Vielleicht darf Ihr Tageskind Sie auch ab und an noch mal besuchen.

Auch Ihnen als Tagesmutter wird der Abschied schwer fallen. Bestimmt freuen Sie sich, wenn ein ehemaliges Tageskind die schönen Zeiten bei Ihnen nicht vergisst und sich Ihnen und Ihrer Familie weiterhin freundschaftlich verbunden fühlt.



## **23. Rechtliche Grundlagen nach dem SGB VIII**

### **§ 22 Grundsätze der Förderung**

- (1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.
- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
  1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
  2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
  3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

### **§ 23 Förderung in Kindertagespflege**

- (1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.
- (2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst
  1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
  2. einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
  3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
  4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.Die Höhe der laufenden Geldleistung wird vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

- (3) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

## **§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

- (1) Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung stehen.
- (2) Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten.
- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
  2. die Erziehungsberechtigten
    - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
    - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
    - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten. Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
- (4) Die Jugendämter oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach Absatz 1 oder Absatz 2 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtung zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass Eltern das Jugendamt oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.
- (5) Geeignete Tagespflegepersonen im Sinne von § 23 Abs. 3 können auch vermittelt werden, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 3 nicht vorliegen. In diesem Fall besteht die Pflicht zur Gewährung einer laufenden Geldleistung nach § 23 Abs. 1 nicht. Aufwendungen nach § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 können erstattet werden.
- (6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

## **§ 43 Erlaubnis zur Kindertagespflege**

- (1) Eine Person, die ein Kind oder mehrere Kinder außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages und mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will, bedarf der Erlaubnis.
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die
  1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und
  2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

- (3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern. Im Einzelfall kann die Erlaubnis für eine geringere Zahl von Kindern erteilt werden. Landesrecht kann bestimmen, dass die Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden, fremden Kindern erteilt werden kann, wenn die Person über eine pädagogische Ausbildung verfügt; in der Pflegestelle dürfen nicht mehr Kinder betreut werden als in einer vergleichbaren Gruppe einer Tageseinrichtung. Die Erlaubnis ist auf fünf Jahre befristet. Sie kann mit einer Nebenbestimmung versehen werden. Die Kindertagespflegeperson hat den Träger der öffentlichen Jugendhilfe über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.
- (4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege.
- (5) Das Nähere regelt das Landesrecht.

## **§ 72a Persönliche Eignung**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dürfen für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe keine Person beschäftigen oder vermitteln, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184e, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden ist. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung oder Vermittlung und in regelmäßigen Abständen von den betroffenen Personen ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass diese keine Personen nach Satz 1 beschäftigen.

**Die Illustrationen dieser Broschüre wurden der Arbeitsmappe  
- Eltern helfen Eltern - entnommen.  
Herausgeber dieser Arbeitsmappe:  
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln,  
im Auftrag des Bundesministeriums für  
Jugend, Familie, Gesundheit  
Erscheinungsdatum: Januar 1983**